



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 7a/2024

Bayreuth, Juli 2024

Inhaltsübersicht

• • • **SONDERAUSGABE** • • •

Stellenausschreibungen	2
Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) für Beratungslehrkräfte an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken	2
Nichtamtlicher Teil	5
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreter/ Stellvertreterin in der Schulleitung an einer privaten Förderschule Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Marktredwitz	5
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Glockenbergsschule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt b. Coburg	8

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) für Beratungslehrkräfte an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Zum Schuljahr 2024/25 ist an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken in Hof die Stelle der zentralen Beratungslehrkraft (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen in Teilabordnung (12 Anrechnungsstunden) neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet.

Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken und nimmt nach Art. 78 Abs. 2 BayEUG die Aufgaben wahr, die über den Bereich einer Schule hinausgehen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 13+AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen, bei schwierigen Fragen der Schullaufbahn und der Durchlässigkeit zwischen den Schularten, insbesondere beim Eintritt ausländischer und außerbayerischer Schüler in das bayerische Schulsystem
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen, auch durch Beratung im Team
- Bereitstellung von Informationsmaterialien
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z.B. kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften durch die Staatliche Schulberatungsstelle
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Beratungslehrkräfte an der Schulberatungsstelle und der Akademie für Lehrerfortbildung
- Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten der Ausbildung zur Beratungslehrkraft
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den Universitäten.

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Beratungslehrkraft an einer Schule.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken ein. Der Bewerbung ist die aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Leitung der Schulberatungsstelle vorzustellen. Reisekosten können dafür nicht erstattet werden.

Auskunft:

Für Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

zum Aufgabengebiet als zentralen Beratungslehrkraft

Frau StDin Christiane Altehenger, Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle Oberfranken (Tel.: 09281 14003600; E-Mail: christiane.altehenger@sb-ofr.de)

zum Bewerbungsverfahren

Herr Ltd. Regierungsschuldirektor Stephan Doerfler, Regierung von Oberfranken,
SG 40.2 (Tel.: 0921 604-1380; E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de)

Die Bewerbungen sind bis spätestens **08.08.2024** auf dem Dienstweg bei der
Regierung von Oberfranken, z.Hd. Herrn Ltd. RSchD Stephan Doerfler, Sachgebiet
40.2, Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth, einzureichen.

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreterin/ Stellvertreter in der Schulleitung an einer privaten Förderschule Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Marktredwitz

Schulträger	Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V.
Bezeichnung der Schule	Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Lebenshilfeweg 1 95615 Marktredwitz
Schulgliederung	22 Kinder in 3 SVE-Gruppen 103 Schüler in den Klassen 1 – 12 - davon 2 Außenklassen an einer Grundschule - Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 14+AZ (m/w/d)
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: - geistige Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Die Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V. sucht zum 01.09.2024 für das Private Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine stellvertretende Schulleitung (m/ w/ d).

Ihre Aufgaben sind:

- Vertretungsfunktion der Schulleiterin
- Mitarbeit bei Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Planung von Lehrbetrieb und Schulleben
- EDV-gestützte Schulverwaltung
- Mitarbeit bei der pädagogischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule

- Elternarbeit
- Beratung, Kommunikation und Kooperation mit schulischen und außerschulischen Institutionen

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, erwarten wir vor allem:

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderpädagogik, Fachrichtung geistige Entwicklung
- mehrjährige Unterrichtspraxis bevorzugt im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- die pädagogische Grundhaltung der Wertschätzung und Empathie
- Erfahrungen in Personalführung und Personalentwicklung
- eine ausgeprägte Team- und Konfliktfähigkeit sowie Innovationsfreude
- die Motivation und Fähigkeit zur konzeptionellen Weiterentwicklung unserer organisatorischen und pädagogischen Ansätze – auch im Bereich der Digitalisierung
- organisatorische Fähigkeiten und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- umfassende EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den weiteren Einrichtungen des Schulträgers, insbesondere der Tagesstätte;
- positive Einstellung zur Lebenshilfe und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger.

T e r m i n e:

1. Die Stellenbesetzung erfolgt **zum: 1. September 2024.**
2. Bewerbungen sind **bis spätestens 19. August 2024** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten **und** – soweit die Bewerber/ -innen in Diensten des Freistaates Bayern stehen – als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 zu senden.

Schulträger:

Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V.
Vorstand Jessica Zuber
Postfach 569
95605 Marktredwitz

Hinweise der Regierung von Oberfranken für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern:

Wird eine Lehrkraft, die in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern steht, zur Schulleiterstellvertreterin/zum Schulleiterstellvertreter bestellt, kann sie dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn der Träger der Schule ein Auswahlverfahren durchgeführt hat, das dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der Schulträger Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können. Insbesondere wird auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Die Regierung von Oberfranken behält sich vor, der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die bzw. der die dem zu vergebendem Amt zugeordnete Besoldungsgruppe bereits erreicht haben, nicht zuzustimmen, wenn ihr bzw. sein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einem Wechsel auf die ausgeschriebene Stelle entgegenstehen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist eine Beförderung zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann möglich, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch gesichert ist.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636). Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird erwartet, dass die Lehrkraft die angestrebte Tätigkeit über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin
an der Glockenbergsschule
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt b. Coburg**

Schulträger	Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Bezeichnung der Schule	Glockenbergsschule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt b. Coburg
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Kinder in 1 SVE-Gruppe • 36 Schüler in 3 Diagnose- und Förderklassen • 77 Schüler in den Jgst. 3-9, in 15 Klassen • Mobile sonderpädagogische Hilfen (mSH) • Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) • Offene Ganztagschule, OGTS • Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (m/w/d) A 15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Sprachheilpädagogik
Geeignet für Schwerbehinderte	ja

Der „Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.“ sucht zum 01.08.2024 für das SFZ Glockenbergsschule, Glockenberg 1, 96465 Neustadt b. Coburg eine Schulleitung.

Der Verein unterhält zwei sonderpädagogische Förderzentren mit schulvorbereitenden Einrichtungen und offenen Ganztageschulen.

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit mit abgeschlossener Sonderschullehrerausbildung, die in der Lage ist, selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der Funktion der Schulleitung erwarten wir vor allem:

- Persönliche Kompetenz in den Bereichen Mitarbeiterführung, Beratung, Kommunikation, Teamarbeit und Kooperation
- Einsatzbereitschaft und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung

- Umfassende Erfahrung in den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern, vor allem auch Kenntnisse in Praxis und Theorie der Stütz- und Förderklassen
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung, Schulorganisation und EDV
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger sowie mit allen Abteilungen des Sonderpädagogischen Förderzentrums und den Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen und eine enge kollegiale Vernetzung im Schulamtsbezirk, besonders mit den Ämtern für Jugend, Familie und Soziales

Eine mehrjährige Unterrichtspraxis und Vorerfahrung in schulischen Leitungsaufgaben werden vorausgesetzt.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein kollegiales, angenehmes und anregendes Arbeitsklima sowie persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeit.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr.IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. September 2024** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 19. August 2024** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 zu senden.

Schulträger:

Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.,
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte

informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Wochenstunde.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigelegt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerer gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-41258, E-Mail: kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DEN NICHTAMTLICHEN TEILEN ABGEDRUCKTEN BEITRÄGE.